

Die „Volkswacht“
 erscheint täglich Nachmittag außer
 Sonntag und ist durch die
 Expedition, Neue Graupenstr. 5/6,
 durch die Post und
 durch Colporteurs zu beziehen.
 Preis vierteljährlich Mk. 3.10,
 pro Woche 25 Pf.
 Postzeitungsliste Nr. 710a.

Volkswacht

Inserionsgebühren
 beträgt für die fünfspaltige
 Zeile für den ersten Raum
 20 Pfennige, für Vereins- und
 Verksammlungs-Anzeigen
 10 Pfennige.
 Inserate für die nächste Nummer
 müssen bis Vormittag 9 Uhr in der
 Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.
 Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Nr. 81. Breslau, Donnerstag, den 4. April 1895. VI. Jahrgang.

Die Umsturzvorlage

hat in der Commission — über deren Verhandlungen wir eingehend berichtet haben — nunmehr folgende Fassung erhalten und wird in dieser Gestalt den kommenden Verhandlungen des Reichstages zu Grunde liegen:

Artikel I.

In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 111, 112, 126, 131, 166, 184 durch nachstehende unter den gleichen Zahlen aufgeführte Bestimmungen ersetzt, die in dem neuen §§ 49b, 129a und 184a eingestellt und wird der § 130a aufgehoben.

§ 49b. Haben mehrere die Ausführung eines Verbrechens verabredet, ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung des Verbrechens enthalten, bekräftigt worden ist, so werden sie, wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.

Der Thäter bleibt strafflos, wenn er zu einer Zeit, zu welcher seine Theilnahme noch nicht entdeckt war, die Ausführung des Verbrechens verhindert.

§ 111. Wer auf die in § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat.

Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 2000 Mark ein. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher auf die vorbezeichnete Weise zu einem Verbrechen, zum Ehebruch oder zu einem der in den §§ 115, 124, 125, 166, 167, 240, 242, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen dadurch anreizt, daß er eine solche Handlung anpreist oder rechtfertigt. Die Strafe darf der Art oder dem Maße nach keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angebrohte.

§ 112. Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms auffordert oder anreizt, dem Aufrufe nicht Folge zu leisten.

Wer in der Absicht, die militärische Zucht und Ordnung zu untergraben, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild gegenüber einem Angehörigen des activen Heeres oder der activen Marine das Heer oder die Marine oder Einrichtungen derselben verächtlich macht oder zur Verletzung der auf die Verwendung der bewaffneten Macht im Frieden oder Krieg sich beziehenden militärischen Dienstpflichten auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

§ 126. Wer durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden stört, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, und wenn die Androhung mit Hochverrath, Mord, Raub, Brandstiftung oder einem der in den §§ 312, 313, 315, 322, 323, 324 des Strafgesetzbuches oder in dem § 5 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 vorgesehenen Verbrechen erfolgt ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

§ 129a. Haben mehrere sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch im Einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der verbrecherische Entschluß durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bekräftigt worden ist, mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Der Thäter bleibt strafflos, wenn er von der Verbindung zu einer Zeit freiwillig zurücktritt, zu welcher seine Theilnahme an derselben noch nicht entdeckt war.

§ 130. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise Ehe, Familie oder Eigentum, als Grundlagen der Gesellschaftsordnung, durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift.

§ 131. Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staats-einrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Monarchie durch beschimpfende Aeußerungen angreift.

§ 166. Wer öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen den Glauben an Gott oder das Christenthum angreift oder Gott lästert, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporations-rechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religions-gesellschaft, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

§ 184. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, oder sonst verbreitet, wer sie zur Verbreitung herstellt oder zum Zweck der Verbreitung vorrätig hält, ankündigt oder anpreist;
2. wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt, oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist;
3. wer durch Ankündigung in Druck-schriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht.

Ist die Handlung gewerbsmäßig begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu eintausend-fünfhundert Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden kann.

§ 184a. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, auch ohne unzüchtig zu sein, durch grobe Unankündigkeit geeignet sind, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl erheblich zu verletzen.

Die Bekehrung André Savenay's.

Socialistischer Roman von Georges Renard.
 Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

60] [Nachdruck verboten.]

„Sie werden das Volk nicht mehr für sich haben, als die Frauen, wenigstens in Frankreich nicht. O, ich weiß wohl, Sie hoffen, das Volk werde Ihnen in seinem eigenen Interesse folgen. Sie glauben, daß es, um das Volk mit fortzureißen, genügt, ihm zuzurufen: „Geh mit uns und Du wirst nicht mehr hungern.“ Ist es nicht einer der Thüren, der den Vorschlag gemacht hat, der socialen Frage den unwürdigen Namen der „Magenfrage“ zu geben? Wohlan, ich sage Ihnen, Sie süßen damit dem Volke Ihres Landes eine schwere Kränkung zu. Zweifellos hat es den berechtigten Wunsch, seine Lage besser zu gestalten. Aber trotzdem geht bei ihm nicht der Magen dem Herzen vor. Sie können es bewegen, für irgend welche Vortheile einzutreten, aber führen können Sie nur, wenn eine erhabene Idee, wenn edle Gefühle das Volk befeelen. Sprechen Sie von der Gerechtigkeit, von der Ehre, vom Glück der künftigen Menschheit zu ihm, wie es die Philosophen des vorigen Jahrhunderts so gut verstanden haben, und Sie werden sehen, welches Verlangen nach Aufopferung, welche Energie des Willens, welche Fieber des Heroismus unter seiner scheinbaren Schwerfälligkeit verborgen liegen. Aber nein! Sie wollen es ja nicht, sich zu der Höhe dieser edlen Bestrebungen aufzuheben, Sie wissen

ihm nichts anderes zu predigen, als sein allergrößtes Eigeninteresse. Sie erniedrigen sich damit zur Rolle von Aposteln des Egoismus. Und Sie nennen sich Socialisten! Als wenn der Egoismus nicht der direkte Gegensatz der Solidarität, als wenn er nicht die Ursache der wilden Concurrenz wäre, die Sie selbst verabscheuen. Sie ist die Wunde, an der die bürgerliche Gesellschaft, die Sie umwandeln wollen, verblutet. Gehen Sie, Herr Roguet, ich habe jetzt das Recht Ihnen zuzurufen: Sie und Ihresgleichen sind keine wahren Socialisten.“

Sigismund sprang auf, rief mit Lachen, das nicht echt war:

„Das ist ja etwas ganz Neues! Jetzt geben Sie mir wohl gar Unterricht im Socialismus?“

„Warum nicht? Und da ich einmal angefangen habe, fahre ich auch fort. Eine gewaltige Revolution ist für jeden Menschen mit gesunden Sinnen ein Schreckniß, eine blutige Krise, in der nicht nur Tausende von Menschenleben, sondern auch alles, was im Laufe der Jahre an Freiheiten errungen wurde, als die langsam erblühten Hoffnungen zu Grunde gehen können. Wer weiß, was eine solche Frühgeburt uns und unserer Sache kosten würde! Und für Sie ist ein solcher Genüßer Sturm nicht etwa das äußerste Mittel, das angewandt werden kann, die letzte Zuflucht, eine jener grausamen Nothwendigkeiten, eine jener verzweifeltsten Operationen, die man erst anwendet, nachdem man alle Heilmittel versucht hat, wenn man eben zwischen dem Messer des Arztes und dem Tode wählen muß. Nein,

sie ist das einzige Mittel zu Erneuerung der Gesellschaft, das Sie kennen, das Sie wünschen. Sie fürchten es nicht. Sie beschwören es leichtem Herzens herauf. Es ist gerade, wie wenn Sie von irgend einem Spiele sprächen, das Sie amüßigt. Sie fürchten nur, man könnte Sie dieses Vergnügens berauben. Sie gestehen nicht zu, daß man einer blutigen Revolution durch geeignete Reformen entgegen kann. Sie gehen sogar so weit, daß Sie das Bestehen des allgemeinen Stimmrechts bedauern, weil es das Sicherheitsventil ist, das die Maschine vor dem Jubelsturm bewahrt. Sie protestiren gegen jede friedliche Eroberung irgend einer Ihrer Forderungen für die Arbeiterklasse. Nun wohl! Wissen Sie, was Sie damit thun? Sie proklamiren damit das Recht des Stärkeren, das Faustrecht. Wie nur irgend ein vertrockneter Nationalökonom, so nehmen Sie damit in der Theorie den Kampf um's Dasein mit all seinen Schrecken als berechtigt hin. Sie geben damit dem Reichen recht, der den Armen zermalmt. Sie billigen das Vorgehen des Arbeitgebers, der den Arbeiter schubriegelt! Sie rufen: Wehe den Schwachen! Und Sie nennen sich Socialisten, die für die Ent-erben sorgen wollen? Geh'n Sie doch! Sie sind die Anbeter der brutalen Kraft. Aber ich habe es Ihnen ja schon gesagt, Herr Roguet, und wiederhole es Ihnen, Sie sind keine, Sie können keine wahren Socialisten sein.“

„Was sind wir dann aber?“ unterbroch Sigismund ihn, indem er sich Nähe gab, seinen spöttischen Ton beizubehalten.

ist die Handlung gewerbmäßig begangen, so treten die Strafen des § 184 Absatz 2 ein.

Den im vorstehenden Absatz 1 bestimmten Strafen unterliegt, wer Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mittheilungen macht, welche geeignet sind, Aergerniß zu erregen.

Artikel II.

In dem Militärstrafgesetzbuch erhält der § 42 Absatz 2 folgende Fassung:

Wird gegen eine Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich Theil II Abschnitt 1 (Hochverrath und Landesverrath), Abschnitt 2 (Beleidigung des Landesherrn), Abschnitt 3 (Beleidigung von Bundesfürsten), Abschnitt 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenen strafbaren Handlung auf Gefängniß von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurtheilung einer Person des Beurlaubtenstandes während der Beurlaubung wegen einer strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art oder auf Grund der Nr. 3, 4, 5, 7 oder 8 des § 361 des Strafgesetzbuchs und ist in letzteren Fällen auf Ueberweisung an die Landespolizei-Behörde erkannt, oder diese Person in den letzten drei Jahren wegen einer solchen Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.

Artikel III.

In dem Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) wird die Nr. 3 des § 23 durch die nachfolgende Bestimmung ersetzt:

§ 23. 3. Wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 112, 130, 131, Absatz 2, 184, oder 184a des deutschen Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111, 112 und 130, Absatz 1, jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.

Politische Rundschau.

Immer verrückter werden die Bismarck-Schwärmer. Jetzt wollen sie gar einen Kinderkreuzzug nach Friedrichsruh veranstalten. Wie einst — bemerkt die „Volkstz.“ — zu Zeiten epibemischen religiösen Wahnsinns sich Tausende von Kindern zu Strengjügen rüsteten oder sich den Flagellanten anschlossen, so wird jetzt in der „National-Ztg.“ der Vorschlag gemacht, auch Kinder-Huldigungsfahrten nach Friedrichsruh zu organisiren. Der Vorschlag ist so „patriotisch“ und so unsinnig zugleich, daß er von den Bismarck-Jeren wahrscheinlich in die Praxis überlegt werden wird. Es soll aus jeder Stadt aller höheren

Schranckalten Deutschlands je ein Knabe delegirt werden. Die Delegirten von Gründeutschland sollen alsdann unter Leitung von Lehrern von bestimmten Centralpunkten in Deutschland aus die Tour nach Friedrichsruh antreten. Man glaube nicht, daß wir scherzen. Genau so wird es in der „National-Ztg.“ allen Ernstes empfohlen. Die Idee, daß nur Sextaner der höheren Lehranstalten an der Fahrt Theil nehmen sollen, kennzeichnet den Unsinns hinlänglich als einen Sport der „Bourgeoisie“, die allerdings niemals mehr als in diesen Tagen bewiesen hat, weß Geistes Kind sie ist. Ehre dem deutschen Volke in seinen breiten Schichten, daß es von diesem krankhaften Fanatismus verschont geblieben; ja, daß man es nicht einmal wagt, ihm mit dergleichen Zumuthungen zu kommen! So mag denn die Sextaner-Wallfahrt vom Stapel gehen unter geistiger Führung des Sextaners Fritz Tintenker vom „Klabberabatsch“. Wir hoffen, daß alsdann auch die Säuglinge mit einem besonderen Huldigungszuge nachfolgen werden, damit die Kinderrei complett werde.

Herr Miquel, der preussische Finanzminister, hat zur Bismarckfeier in einem Berliner nationalliberalen Verein die Festrede gehalten. Mit besonderem Nachdruck hob der Minister die Verdienste des Fürsten um die Hebung des monarchischen Princips hervor. Der Minister soll so warm gesprochen haben, daß die Hörer, wie sich ein Bismarckdiatt ausdrückt, „geradezu bezaubert“ waren. Was der gute Mann nicht Alles kann. Die „Volkstzeitung“ bemerkt mit treffender Bösheit zu dieser ministeriellen Leistung: „Als Herr Miquel, der in seiner Jugend ein rother Communist war, sich aber später zu einem starken monarchischen Bewußtsein hindurchgearbeitet hat, zum Minister ernannt wurde, hat der Herzog von Saxe-Coburg über ihn einen die „pupillarische Sicherheit“ der Augen des Herrn Miquel betreffenden „Witz“ gemacht, der damals viel colportirt wurde. Herr Miquel hat nun feurige Kohlen auf das Haupt des Herzogs gesammelt, was ein sehr schöner und rühmlicher Zug von ihm ist.“

Die betrogenen Betrüger — so könnte man — meint der „Vorwärts“, ein Lustspiel betiteln, das die wunderbar komische Geschichte der rechtlichen Umsturzworlage behandelt. Beiläufig ein prachtvoller Lustspielstoff! Die beiden Parteien, die, in der Absicht, erst das Publikum und dann einander zu betrügen, den Umsturzworlage in Scene setzten und — unter sich mit Augurengelächter über das dumme Volk — die fürchterlichen Gefahren des Umsturzes an die Wand malten, sind selber in die von ihnen gegrabene Grube gefallen, und stehen: die Conservativen in dem Schraubstock des Dualparagrafen, die Nationalliberalen im Schraubstock des Religionsparagrafen. Was soll aus den Jüngern werden, wenn sie sich nicht mehr die Schädel zerbrechen dürfen — die ja nicht immer zu den edleren Theilen gehören sollen? Und was soll aus den Nationalliberalen werden, wenn sie nicht mehr culturkämpferisch ihren Liberalismus, der auf Erden längst tot ist, wenigstens im Himmel und am Himmel behaupten können? Und da stehen sie denn betrübten Herzens, die betrogenen Betrüger, und müssen zusehen, wie die fortgeschrittenen Kräfte von den absehblichen

Centrumsmenschen weggefischt werden! Die „National-Zeitung“, die am eifrigsten war, als es galt, die Scheite des Umsturzes zusammenzutragen, sie köhnt heute in einem dreispaltigen Leit-, Leit- und Jammerartikel ihren Schmerz aus. Ach — auch das Betrügen will gelernt sein, wenn man nicht hineinfallen will.

Eine sehr berechtigte Frage stellt die Berliner „Volkstz.“ in Bezug auf die Umsturzworlage. Sie fragt: „Aber ist denn ganz Deutschland im Taumel? Und giebt es kein Erwachen aus dem Dämmerungszustande? Weiß man nicht, daß eine Vorlage dieser Art, einmal Beschluß geworden, nicht so leicht wieder abgeschüttelt werden kann, wie es auferlegt worden ist? Die Carlsbader Beschlüsse, die uns einen Metternich als einen elenden Stümper gegen die Herren vom Centrum, von den Conservativen und den Nationalliberalen zeigen, haben fast drei Jahrzehnte hindurch mit ihrem Fluch gelastet auf unseren Vätern. Die Eisenkette aber, die die reactionären Parteien jetzt dem deutschen Volke zu schmieden darauf und daran werden noch unsere Kinder durch's Leben schleifen müssen. Denn die Bestimmungen der Vorlage sind in sich selbst ein Schutz gegen jede Kritik dieser Vorlage. Wenn Hamlet von Dänemark sagte: Dänemark ist ein Gefängniß, so wird man nach Annahme der Umsturzworlage sagen können: Deutschland ist ein Gefängniß mit dem Kirchhof daneben!“

Ueber eine Säule der conservativen Partei, den Chefredacteur der „Kreuz-Ztg.“, Reichstags-Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein, macht die „Frankf. Kleine Presse“ aufsehenerregende Mittheilungen, die, wenn sie sich als wahr erweisen, den Herrn nicht nur politisch todt machen, sondern sogar vor den Strafrichter führen müßten. Wir enthalten uns vorläufig der Wiedergabe dieser Mittheilungen, warten vielmehr die Gegenäußerungen des Angegriffenen ab, um dann der Sache näher zu treten.

Von den „Nothleidenden“. Je schwächer die Regierung, desto fetter die Junter. Graf Mirbach hat im Herrenhause einen bimetallistischen Antrag eingebracht, worin die Regierung aufgefordert wird, „den Reichskanzler zu ersuchen, ungesäumt und nachdrücklich alle diejenigen Schritte zu thun, welche geeignet sind, zu einer internationalen Regelung der Währungsfrage mit dem Endziel eines internationalen Bimetallismus zu führen.“ Dieser Antrag ist offener als der Währungsantrag im Reichstage. Den Nothleidenden schmilzt der Kamm.

In preussischen „Musterstaat“ haben nur 300,000 Staatsbürger — nach einer neueren Statistik — ein Einkommen von mehr als 3000 Mark. Rund 2 1/2 Millionen Preußen haben ein Einkommen zwischen 900 und 3000 Mark. Der Rest fristet sein Dasein von weniger als 900 Mark Einkommen, was bei 30 Millionen Einwohnern eine erhebliche Zahl von wirtschaftlich schwächsten Elementen giebt. Und da wundern sich die Staatsweisen, daß es so viel Unzufriedene giebt!

Der Wahlsieg des Centrums im Wahlkreise Passau hatte in Centrumskreisen große Freude

„Was Sie sind? Ich werde es Ihnen sagen, da Sie mich ausdrücklich dazu anfordern. Sie sind umgekehrte Bourgeois. Sie greifen das bürgerliche System an, nehmen aber die Principien wieder auf, die Sie in diesem System verdammt. Sie fügen so fern gerade ebenso auf den Erosismus, Sie haben auch den Cultus der Gewalt, des Erfolges, des materiellen Interesses. Warum dann also das Behauptende erheben, wenn Sie nichts bringen, was besser wäre? Wo ist es denn, das höhere Ideal, das Sie ermahnen, die gegenwärtigen Zustände für schlecht zu erklären?“

„Das Ideal! Das ist auch eine dieser Bourgeoiselügen, die wir bei Seite geworfen haben!“ jagte Sigismund. „Was kann das Ideal wohl mit der Politik zu thun haben.“

„Schöne Frage! Fragen Sie doch den Seemann, was ihm der strahlende Leuchthurm bei der Einfahrt in den Hafen dicat! Und dieses Beispiel brüht meinen Gedanken noch gar nicht einmal annähernd aus. Das Ideal ist mehr noch, viel mehr. Wenn es, wie der Leuchthurm, zum Führer dient, so besitz es auch den anziehenden Charakter einer Geliebten. Ich möchte wohl wissen, wie die geringste sociale Reform zu Stande käme, wenn diejenigen, welche sie ausführen, nicht als Leuchtern und treibende Kraft die Idee einer gerechteren und glücklicheren Gesellschaft hätten. Aber da Sie von Reformen nichts halten und Ihre Achtung nur den Revolutionären widmen, Herr Roguet, wissen Sie vielleicht

auch, warum die von 1787 nach hundert Jahren die „große Revolution“ geblieben ist? Weil unsere Väter damals ein so erhabenes, großes, rein menschliches Ideal ergriff und der Menge vorgeführt hatten, daß heute, nachdem ein Jahrhundert verfloßen, kein Volk, keine Partei, kein Mensch im Stande wäre, ein besseres vor uns aufzurichten. Nein, Herr Roguet, nicht einmal Ihre Freunde. Sie haben Ihre Principien in die drei Worte: Gewalt, Monarchie und Bismarck zusammengewürfelt. Ich erlaube mir, Ihnen die alte Devise, welche die Hande um die Erde gemacht hat, vorzuschreiben, die Devise: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Wenn ich den Socialisten einen Rath zu geben hätte, so würde ich zu ihnen sagen: Wahret sie treu, die drei heiligen Worte. Sie enthalten den ganzen Socialismus. Freiheit, das heißt freies Ausleben jeder menschlichen Individualität. Sie ist das Ziel. Gleichheit, d. h. die gleiche Möglichkeit zur vollen Entwicklung aller Glieder der Gesellschaft. Sie ist die Vorbereitung der Freiheit. Es giebt keine wirkliche Freiheit da, wo der Reiche einem Armen nach Belieben seinen Lebensunterhalt geben oder entziehen kann. Und endlich Brüderlichkeit, d. h. die Reichen haben, den abhängenden Stande gegen, die Menschheit zu einer großen Familie zu machen, in der aller Interessen solidarisch sind. Sie ist das Mittel zur Heranbildung der zukünftigen Gesellschaft, die das sein wird, was sie sein muß, was ihr Name schon sagt, eine Vereinigung für's Leben.“

„Das ist eine Predigt in drei Theilen, die ich

mir gefallen lasse!“ erlang plötzlich eine tiefe, herzliche Stimme.

Die drei jungen Leute wandten sich überrascht um. Von ihrem Gespräch ganz in Anspruch genommen, hatten sie Vater Deschamps nicht eintreten hören. Johanna war besonders erfreut durch die Ankunft des Alten, der nun dem Conflict, den sie fürchtete, die Spitze abbrach. Sie eilte auf ihn zu, umarmte ihn und nahm ihm schnell Gut und Stock ab, während er fröhlich fortfuhr:

„Ah, Herr Savenan, Sie sprachen ja eben wie ein richtiger Socialist. Gehören Sie denn nun ganz zu uns? Ja? Ich habe es immer geahnt, nicht wahr, Kleine? Sie waren viel zu gewissenhaft, zu rechtschaffen, zu hochherzig, als daß Sie nicht eines Tages mit uns hätten gehen müssen. Aber es macht mir nun noch eine besondere Freude, daß Sie so bald zu uns gekommen sind.“

Er reichte dem jungen Manne die Hand, der sie kräftig drückte und dabei Johanna anblickte, deren Lächeln dasselbe zu sagen schien, wie die Worte des Großvaters. Sigismund blieb stumm und verbrieft.

„Nun, Sigismund, sagte Vater Deschamps, ihn auf die Schulter klopfend, „Du bist wohl nicht damit zufrieden, daß immer wieder neue Recruten zu uns kommen?“

„Gewiß, aber die jungen Recruten dürfen die alten Soldaten nicht fortjagen.“

„Was willst Du damit sagen?“

(Fortsetzung folgt.)

hervorgehen, ein Beweis dafür, daß denn doch einige Bestimmungen über den Ausgang der Wahl und die möglichen Folgen der gegenwärtigen Centrumpolitik geherrscht haben muß. So meint die „Augsburger Postzeitung“ (das Hauptorgan des Centrums) entzückt: „Das wichtigste parteipolitische Ereigniß seit den Reichstags- und Landtagswahlen von 1893 ist die Reichstags-erfassung in Passau, die soeben stattgefunden, denn diese Wahl ist ein Gradmesser der politischen Bewegung in Bayern.“ Die „Münchener Post“, unser Bruderorgan, sagt dazu ganz richtig: „Genau und nichtern betrachtet, ist das Ergebnis für das Centrum gar nicht so glänzend. Im Jahre 1887 wurden im Wahlkreise Passau 9167 Centrumsstimmen abgegeben, 1890 8224, dann bei den Hauptwahlen 1893 nur 6710. Jetzt (bei viel stärkerer Wahlbetheiligung als 1890) kommt Pichler auf etwas über 8000 Stimmen. Meynen wie die unter annormalen Verhältnissen vor sich gegangene Hauptwahl von 1893 aus, so zeigt sich doch ein steter Rückgang der Centrumsstimmen selbst in diesem schwärzesten aller schwarzen Wahlkreise. Einerseits eine wirklich intensive, heberhafte Agitationsarbeit Pichlers, andererseits der zwar unerwartete, aber (in Folge der Creierung eines Junkers zum Hauptführer und dessen Entreten für den Antrag des Bauernbundes) nicht unbedeutende Erfolg des Bauernbundes haben dem Centrum diesmal noch den Sieg gebracht.“ Bemerkenswerth für uns ist die Mehrung unserer Stimmen um über 200 (30 Proc.) in diesem entlegenen Theil des dunkelsten Bayern, ohne daß eine besondere Agitation entfaltet wurde. In Passau hatten die „Liberale“ versucht, die Abstimmung des Reichstags vom 23. März für sich zu verwerthen, indem sie in einem Flugblatt unter roher Beschimpfung der Reichstagsmehrheit ihren Candidaten noch einmal recht dringend empfahlen. Der Erfolg war der, daß der „Liberale“ Candidat in Passau 250 Stimmen einbüßte und der „Liberale“ im ganzen Wahlkreise im Vergleich mit 1890 (1893 hatten die Liberalen den Bauernbündler gewählt) über 2000 Stimmen verlor. Eine deutliche Antwort auf den unverkündeten nationalliberalen Entlassungsschwindel und eine um so bedeutsamere, da sie aus einem Wahlkreise kommt, in dem — Dank seiner weltabgeschiedenen Struktur — das politische Leben nur schwache Wellen schlägt.

Die schweizerische Bundesversammlung hat nach langwierigem Hin- und Herschieben vom Ständerath in den Nationalrath und umgekehrt sich nun doch auf die Einführung des staatlichen Zündholzmonopols geeinigt. Den Ausschlag hierfür hat das Gutachten des Berner Universitätsprofessors Dr. Kocher über die Wirkungen des Phosphors und die Refraxe gegeben, gegen das die Monopolgegner nicht aufzutreten vermochten. Der Beschluß wird nun von allen Seiten begrüßt und als eine „endlich wieder einmal zu Stande gekommene socialpolitische That“ geschätzt. Vorläufig handelt es sich freilich nur um den Verfassungsartikel, über den das Volk abzuurtheilen hat, den es aber wohl annehmen wird. Der Beschluß der Bundesversammlung lautet: Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgende Zusätze: In Artikel 31: „Die Fabrication, die Einfuhr und der Verkauf von Zündhölzchen und ähnlichen Erzeugnissen nach Maßgabe 34.“ Artikel 34: „Fabrication, Einpacken und Verkauf der Zündhölzchen und ähnlicher Erzeugnisse stehen ausschließlich dem Bunde zu. Der Ertrag fällt nicht in die Bundeskasse. Ein allfälliges Reinergebniß soll im Interesse des Betriebes, namentlich der Vervollkommnung des Fabrikates und der Herabsetzung des Verkaufspreises verwendet werden. Die Verwendung des gelben Phosphors bei der Fabrication ist untersagt. Der Kleinverkauf ist ein freies Gewerbe, vorbehaltlich bestehender Bestimmungen gegen mißbräuchliche Benutzung. Die Bundesgesetzgebung wird die erforderlichen Bestimmungen zur Ausführung dieser Grundsätze treffen.“

Aus England wird der „L. B.“ geschrieben: Es ist für den Beobachter sehr lehrreich zu verzeichnen, wie verschieden der Maßstab ist, den die Regierung an die nothleidende Bevölkerung legt, und wie verschieden die Behandlung, die man den Leuten angedeihen läßt — je nach der politischen Bedeutung, die sie haben. Es giebt bekanntlich einen, man möchte sagen chronischen Nothstand in Irland, der beinahe alljährlich die Regierung nöthigt, mit dem Geld des englischen Steuerzahlers freigelegt umzuspringen. Es giebt bekanntlich auch einen Nothstand unter den Arbeitern in England, aber bislang ist zu dessen Linderung aus Staatsmitteln Nichts geschehen; nur ein Comité sitzt und nimmt eine Untersuchung vor, deren Ergebnisse voraussichtlich im

Staub eines Blaubuchs vergraben werden. Der Grund der verschiedenen Behandlung springt in die Augen. Irland hat im britischen Unterhaus eine zahlreiche Vertretung, die nicht nur zwischen den beiden herrschenden Parteien die Waage hält, sondern die auch, wenn es nöthig ist, die Klagen ihrer Wähler energisch vertritt. Ihr Wortführer sagte jüngst, daß das Schicksal des Cabinets Rosebery in seinen Händen sei. Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß, wenn für Irland Summen votirt werden und irischen Bauern aus Staatsmitteln Geldunterstützung zuerkannt wird, in einem solchen Gesetzesvorschlag sorgfältig jeweilen eine Klausel eingefügt wird, die ausdrücklich besagt, daß der unterstützte Bauer in Folge der verabreichten Unterstützung sein Stimmrecht nicht verliert. Man sieht, wie nachgiebig die Regierung ist, wenn man es nur versteht, ihr recht tüchtig Angst zu machen. Dieser Vergleich ist von um so größerem Interesse, weil bekanntlich auch im Comité, das über den Nothstand der unbeschäftigten Arbeiter Untersuchungen anstellt, der Vorschlag gemacht wurde, das der Empfang einer Unterstützung den Empfänger seines politischen Stimmrechts nicht verlustig machen sollte. Durch den Stichentscheid des vorliegenden Ministers ist jedoch die Sache abgewiesen worden. Diese verächtliche Behandlung des englischen Arbeiters läßt sich auch dadurch nicht entschuldigen, daß bislang kein Mittel ausfindig gemacht worden ist, dem Nothstand abzuhelfen. Thatsächlich sind mehrere bezügliche Vorschläge von dem Comité gemacht worden, aber die Mitglieder haben sie nicht zu würdigen verstanden. Am annehmbarsten war der Vorschlag des Mr. Hills, der als Vorsitzender des Hilfscomitees von West Ham besonders gut befähigt ist, den richtigen Weg zu treffen. Er schlug eine vereinigte Hilfe aus Localsteuern und staatlichen Mitteln vor, in organisirter Art, und die einzige Schwäche seines Projectes bestand darin, daß die gezahlten Unterstützungen an Arbeitslose nur zwei Drittel des im District üblichen Lohnes sein sollten.

Ueber die Entlarvung des russischen Millionendiebes Annenkow haben wir schon kurz berichtet. Hier etwas Näheres! Der General der Infanterie Annenkow, dessen Schwester die Maitresse des allmächtigen Abasa war und mit dem Schleier ihrer Liebe die Gaunereien des Bruders jahrelang zudeckte, wurde 1891 zum Leiter der öffentlichen Nothstandsarbeiten ernannt, die die Regierung in Folge der großen Mißernte auf großer Stufenleiter organisiren wollte. Das geschah, trotzdem man wußte, die Reichscontrolle es nachgewiesen hatte, daß Annenkow bei dem Bau der Transkaspiabahn recht tüchtig in seine eigene Tasche geplündert hatte. Dem Leiter der Nothstandsarbeiten mußte ein weiter Spielraum gelassen werden, und die angewiesenen 10 Mill. Rubel gingen fast alle durch Annenkows Hände. Es waren als größte Arbeiten besonders der Bau einer Chaussee von Noworossisk nach Suchum und die Abholzungen von 12,000 bis 16,000 Tschetjinen Kronwald zu unternehmen. Es war dabei vorgeschrieben, jeden Erlös für verkaufte Holz an die Kronkasse abzuführen. Jedoch würdigte Annenkow weder diesen noch sonst einen ihm erteilten Befehl seiner Beachtung. Als die zehn Millionen erschöpft waren, verlangte und erhielt Annenkow noch mehrmals neuen Credit. Als seine Geschäftsführung dann immer verdächtiger wurde, wurden ihm die Waldarbeiten abgenommen und deren Beendigung dem Domänen-Ministerium übertragen, zur Beschäftigung der Chaussee eine Commission des Wege-Communications-Ministeriums abgesandt, und da die Commission die Chaussee in völlig verwaorlostem Zustande antraf, deren Instandsetzung dem Ministerium übergeben. Endlich wurde eine Liquidationscommission gebildet, um die Rechnungen der Annenkow'schen Verwaltung zum Abschluß zu bringen. Hierin mußten der Commission unverzüglich 2 Millionen Rubel angewiesen werden, darunter 350,000 Rubel für die nöthigen Ausbesserungen der noch nicht fertiggestellten Chaussee. Bei näherer Prüfung der Sachlage gab übrigens das Wege-Communications-Ministerium die Erklärung ab, daß noch mindestens zwei Millionen Rubel erforderlich seien, um die Chaussee brauchbar zu machen. Unter Annenkow war eben nichts gethan worden. Außerdem ist eine Reihe von Cautionen, die Unternehmer bei der Verwaltung der öffentlichen Arbeiten eingezahlt hatten, verschwunden. Ueber einen Fall von Unterschleif, den die Reichscontrolle Annenkow nachwies, legte der verstorbene Czar schriftlich seine Ansicht nieder, indem er ihn mit „äußerste Freiheit“ charakterisirte. Schließlich wurde eine „besondere Commission“ aus einigen Ministern zusammenberufen, um die Beschuldigungen der Reichscontrolle zu prüfen. Die Untersuchungen sind jetzt abgeschlossen und werden dem Czaren vorgelegt werden, der sich nun zu entscheiden hat, ob er Annenkow laufen läßt, damit er die Frucht

seiner That irgendwo in Paris oder an der Riviera genießt, oder ob er ihn dem Richter überantwortet. Aber Annenkow ist ja ein großer Dieb.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz. Die Wendung, welche die Friedensverhandlungen zwischen Japan und China nach dem Attentat auf Lühungtschang genommen haben, kennzeichnet sich am besten durch folgende Einzelheiten: Bei Beginn der Friedensunterhandlungen schlugen die Japaner zuerst als Bedingungen für einen Waffenstillstand vor: Die Besetzung von Shanhaiwan, Tatu und Tientsin durch japanische Truppen; japanische Controlle der Eisenbahn Shanhaiwan-Tientsin und Ueberwachung von Forts, Befestigungen, Waffen und Munition durch die Japaner; Zahlung der durch die Occupation erforderlichen Kriegskontributionen durch China. Die Forderung Lühungtschang's, mäßigere Bedingungen zu bewahren, wurde von den Japanern zurückgewiesen. Darauf wurde Fortsetzung der Verhandlungen ohne Einstellung der Feindseligkeiten vorgeschlagen. Als dann das Attentat gegen Lühungtschang begangen wurde, gab der Mikado die ursprünglichen Bedingungen auf und befahl, einem zeitweisen Waffenstillstand bis zum 20. April zuzustimmen. Der Waffenstillstand soll in Kraft treten in den Provinzen Fengtien, Petchili, Schantung. Keine von beiden Regierungen soll gehindert sein, neue Dispositionen über ihre Truppen zu treffen, sofern solche Dispositionen nicht eine Vermehrung der jetzt im Felde stehenden Truppen beabsichtigen. Bewegungen von Truppen oder Transport von Kriegsgüterbanden zur See sollen verboten sein; wenn dies versucht werden sollte, so würde es auf die Gefahr des Abjagens hin geschehen. Der Waffenstillstand soll aufhören, wenn die Friedensverhandlungen inzwischen abgebrochen werden. Der Waffenstillstand findet auf nicht angeführte Plätze keine Anwendung. Eine Convention, welche obige Bedingungen enthält, ist bereits unterzeichnet worden. — Die Nachrichten über das Befinden Lühungtschang's lauten übrigens fortdauernd günstig. Es steht zu hoffen, daß während des Waffenstillstandes die Friedensverhandlungen, deren Vertagung man einen Augenblick befürchtete, ungehindert wieder aufgenommen werden und einen günstigen Verlauf nehmen. — Der Verbrecher, welcher das Attentat auf Lühungtschang ausgeübt hat, ist zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt worden. — Nach einem amtlichen Bericht des Oberst Jto von den Fischerinseln haben die Japaner am 26. d. Mts. die dortigen Forts eingenommen und sind jetzt im Besitze der ganzen Fischerinseln.

Arbeiterbewegung.

Die Lohnbewegung der Schneider bei der Münchener Firma Bielenthuier hat vorläufig dadurch ihr Ende erreicht, daß die Firma 5 pCt. Lohnerhöhung bewilligte. Da die Arbeiter leider nicht einig waren, mußten sie mit diesem theilweisen Erfolg zufrieden sein.

Glas- und Porzellanarbeiter! Achtung!

Zuzug ist fernzuhalten: Von Oldenburg und Groß-Oldendorf (Glasmacher), Hörstel (Glasmacher), Bergeborf, Zbdenbüren (Glasmacher), Antonwald (Schleifer), Radeberg (Schleifer), Rive-de-Gier, Frankreich (Glasmacher) und sämtlichen Hütten Belgiens (Glasmacher, Schleifer und Graveure), Berlin (Malter), Begelesch, Altwasser in Schlesien (Tisch u. Comp.), Albersweiler, Düsseldorf (Firma Hibb), Tura bei Tepitz (G. Wohlis), Senau bei Karlsbad, sämtlich Porzellanfabriken (Teher und Malter), sowie von der Majolika- und Terracotta-fabrik der Firma A. Heller in Tura bei Tepitz. — Streik der Glasglüher. In der Glasfabrik der Firma Inwald in Schützen-Deutschdorf haben die Glüher wegen zu geringer Preise die Arbeit eingestellt.

Der Geschäftsbericht des Verbandes Sächsischer Berg- und Güttenarbeiter auf das Jahr 1894 ist soeben erschienen. Nach demselben traten im Vorjahre in den Verband ein 1800 und schieden aus beziehentlich verstarben 588, so daß ein Zuwachs von 1212 Mitgliedern zu verzeichnen war. Die Zahl der Mitglieder stellte sich am Jahresabschluss auf 9225.

Die mit dem Verbands verknüpfte Beerdigungs-Unterstützungskasse hatte einen Neueintritt von 3094 und einen Austritt (bzw. durch Tod) von 1110 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Zuwachs betrug demnach 1984. Die Mitgliederzahl dieser Kasse betrug am Jahresabschluss 17,575 Personen. Von letzteren sind 8903 Personen männlichen und 8672 Personen weiblichen Geschlechts. Der Verband besaß am 31. December 1894 56 Zahlstellen. Die Zahl der Invaliden im Verband betrug 351. — Der Kassenbericht zerfällt in drei Abtheilungen: die Verbandskasse, die Beerdigungs-Unterstützungskasse und die Zeitungskasse (Bergarbeiter-Zeitung „Stück auf“). Critere schloß am 31. December 1894 in Augsburg und Einnahme mit 24,793.96 Mark ab. An Steuern und Eintrittsgeldern wies das Vorjahr auf 19,808.57 Mark. — In den Ausgaben figuriren unter anderem Unterstützungen an bedürftige Mitglieder 3301.50 Mk., der Zeitungskasse überwiesen 10,484.17 Mark. — Die Beerdigungskasse balancirte in: Einnahme und Ausgabe mit 52,718.33 Mark. An Einnahmen seien u. a. verzeichnet: Steuern, Extrasteuern und Eintrittsgeld 30,931.65 Mk., Zinsen von ausgeliehenem Capital 2773.96 Mk.; von den Ausgaben: 12,090 Mk. Beerdigungs-Unterstützungsgelder. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Berichtsjahres 1475.98 Mk. Sowohl

Breslau und Schlesien im März 1848.

(Fortsetzung.)

B. G. In unserem vorigen Artikel haben wir den Hungertyphus in Oberschlesien als eines jener Symptome erwähnt, welche zu der leidenschaftlichen Aufregung sehr wesentlich beigetragen haben, die sich im Frühling des Revolutionsjahres 1848 des deutschen Volkes und besonders auch der Bevölkerung von Breslau und Schlesien bemächtigte.

Wir wollen nun heut an der Hand der Zeitungen von damals von den Ursachen erzählen, welche das furchtbare Gespenst des Hungertyphus über das arme oberschlesische Volk heraufbeschworen hatte.

Die von uns im vorigen Artikel mehrfach citirte „Schlesische Zeitung“, bei der sich wie bei allem, was zur sogenannten besseren Gesellschaft gehörte, im Jahre der Revolution augenscheinlich das Gewissen rührte und die Angst vor der Rache des Volkes geltend machte, hat sich während jener Zeit in mehr als einer Beziehung der Sache des armen Volkes angenommen und der Wahrheit die Ehre gegeben, und zwar in einer Weise, die sehr vielen ihrer Leser und wahrscheinlich auch ihren Leitern in den folgenden Jahren der Reaction sicherlich äußerst fatal gewesen ist.

So spricht auch die Wahrheit und eine tiefe Sachkenntnis aus einem sehr umfangreichen Aufsatze, welcher am 9. März 1848 in der „Schlesischen Zeitung“ veröffentlicht wurde.

Derselbe handelt von den Ursachen der Hungersnoth in Oberschlesien und den Mitteln zu deren gründlicher Beseitigung;

Es ist nicht zu leugnen, — heißt es in dieser sehr klaren und durchaus zutreffenden Schilderung, aus der wir nur die für uns wichtigsten Stellen herausheben, — daß die bäuerliche Bevölkerung Oberschlesiens durch das bedeutende Uebergewicht der gutherrlichen Gewalt, welches sich von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart unter dem Schutze der Gesetze fortgesetzt hat, mehr wie diejenige Niederschlesiens mit Diensten und anderen Leistungen an die Gutsherren belastet ist. Dazu kommt noch, daß in demjenigen Theile Oberschlesiens, welcher von der gegenwärtigen Calamität betroffen worden, nämlich der Theil auf der rechten Oberseite, beinahe Zweidrittel jenes Landes, der überwiegend größte Theil der bäuerlichen Bevölkerung, kein Grundeigenthum besitzt, sondern die ihr eingeräumten Stellen Eigenthum der Gutsherrschaften sind und dem bäuerlichen Inhaber nun ein von den ersteren abhängiges Colonatrecht*) darauf zusteht, welches freilich oft durch viele Generationen auf den jetzigen Inhaber geblieben ist.

Die baraligen Besitzverhältnisse gewähren einen Blick in die Ursachen der damals in Oberschlesien ausgebrochenen Nothkalamität. Mindestens ein Drittel der ganzen Landfläche Oberschlesiens befand sich in den

Händen von etlichen zwanzig großen Grundherren und damit der größte Theil der oberschlesischen ausgebeuteten Forsten; etwa ein Sechstel in den der kleineren, circa 450 Rittergutsbesitzer; vielleicht die Hälfte des Landes war in den Händen der bäuerlichen Klassen, welche in Bauern, Gärtner und Häusler zerfielen, wovon die Bauern Pferde als Zugvieh hielten, die Gärtner Ochsen und Röhre, die Häusler ihre Stellen aber theils mit Röhren, theils mit der Hand bearbeiteten.

Alle Klassen der bäuerlichen Bevölkerung waren ihren Grundherren noch in so erheblichem Maße dienstpflichtig, daß ihnen wenig Zeit zur Bearbeitung ihrer Besitzungen übrig blieb. Diese Dienstaft war vorzüglich Ursache, daß der Bauernstand Oberschlesiens auf so geringem Culturzustande zurückgehalten wurde. Die Bauern producirten auf ihren Besitzungen kaum so viel, daß sie von einem Jahre bis zum anderen nothdürftig leben konnten, und benutzten zu ihrem Lebensunterhalt diejenige Frucht, welche die geringste Arbeit erforderte und den größten Nährwerth hat, das ist die Kartoffel. Diese Frucht bedarf aber in nassen Jahren einen durchlässigen Boden, weil sie sonst, wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, erkrankt und untergeht, oder wenig nahrhaftes Stärkemehl erzeugt. Der undurchlässige Untergrund, vorherrschend in den Kreisen Pleß und Rybnik, ist die Ursache, daß die Kartoffeln in den vergangenen nassen Jahren dort völlig und sonst auch sehr mißrathen sind, daher war es ganz erklärlich, daß die dortigen beschäftigten Handarbeiter und kleinen Stellenbesitzer der größten Hungersnoth und dem sich daraus entwickelnden Typhus verfielen.

Am meisten fielen dem Hungertyphus zum Opfer jene sogenannten Gärtnerfamilien, deren es damals in Oberschlesien etwa 24.000 gab, welche ungefähr 500.000 Morgen meist schlechtes Acker- und Wiesenland besaßen. Ihre Stellen wurden als gutherrliches Eigenthum betrachtet, wiewohl sie nach älteren Verordnungen aus dem 16. und 18. Jahrhundert den Besitzern zum Eigenthum verliehen waren. Jeder Gärtner mußte in der Regel sechs Tage in der Woche das ganze Jahr hindurch mit Mann und Weib vom frühen Morgen bis zum späten Abend dem Gutsherrn Handdienste leisten, wofür er, je nach der besseren oder schlechteren Beschaffenheit des Bodens, 10, 15 bis 30 Morgen Acker- und Wiesenland zu benutzen hatte. Es ist wohl sehr begreiflich, daß bei solcher Dienstaft dem Gärtner weder Zeit noch Lust übrig blieb, seine eigene Wirthschaft mit Sorgfalt zu betreiben, und daß er und sein Weib auch ihren gutherrlichen Dienst mit größter Nachlässigkeit leistete und nur durch viele Aussicht einiger Erfolg damit erreicht werden kann.

Das Ergebnis dieser Verhältnisse war, daß die gutherrlichen Wirthschaften im allgemeinen schlecht und die der Gärtner bei weitem noch schlechter beschaffen, daß für beide die Noththeile unberechenbar waren, daß diesem Landestheil deswegen in Mißjahren ein großer Theil des Bedarfs an Lebensmitteln fehlt und daß die

geringeren Klassen nicht im Stande waren, diesen Mangel durch Ersparnisse aus früheren besseren Jahren zu decken. Der Schlandrian dieser sogenannten Robothen hatte aber noch die nachtheilige Folge, daß auch die sonst noch vorhandenen freien Arbeiter sich denselben zur Richtschnur nahmen, daß deswegen die landwirthschaftlichen Arbeitslöhne sehr gering waren und kaum ausreichten, dem Arbeiter und seiner Familie den nothdürftigsten Unterhalt zu gewähren. Denn vorzugsweise wurden die Robothen zur Arbeit herangezogen, sie mochte nützlich sein oder nicht. Die freien Arbeiter wurden in den seltensten Fällen und nur zur Ausnahme begehrt, sie hatten also auch auf keine dauernde Beschäftigung und Belohnung zu rechnen und verfielen, wenn sie nicht sonstiges Eigenthum hatten, zunächst dem Verderben. Dies war die Klasse der sogenannten Einlieger oder Hausleute, deren es in Oberschlesien gleichfalls nicht wenige gab.

Diejenigen Gutsherren, welche in der Besorgniß, daß die Gesezgebung zu Gunsten der Robothen einzuweichen möchte, darauf ausgingen, deren Stellen so bald als möglich einzuziehen, suchten sich ihrer auf jede Weise zu entledigen, zuerst durch Nichterfüllung ihrer Verpflichtung, die Gebäude der Gärtner im Stande zu erhalten, ihnen Raff-Reseholz, Waldstreu und Waldbütung zu gewähren, die Druschmeze ihnen zu entziehen und zuletzt, wenn die armen hilflosen Gärtner allen diesen Einwirkungen nicht weichen wollten, durch Ermiffion aus ihren Stellen, welche durch allerlei künstliche Mittel herbeigeführt wird, da manche Gerichte annehmen, daß den Besitzern ein erbliches Recht an ihren Stellen zusteht. Auf diese Weise besteht jetzt ein Kampf zwischen den Gutsherrn Oberschlesiens und ihren Robothen, der letzteren um ihre Existenz, der ersteren, um zu einer freien Wirthschaft zu gelangen und sich die Wirthschaftskosten durch Einziehung der Gärtnerstellen reichlich zu decken. Dieser Kampf wurde durch die benachbarten Unruhen in Galizien u. s. w. und jetzt durch die herein gebrochene Noth der Arbeiterklassen unterbrochen, wird bei günstiger Gelegenheit aber wieder aufgenommen und weiter verfolgt.

Wir wiederholen zum Schluß: Alle thatsächlichen Angaben, welche die furchtbare Schuld der Großgrundbesitzer Oberschlesiens, dieser „Edelsten und Besten“, an dem Elend der bäuerlichen Bevölkerung ihrer Gegend enthüllen, sind mit peinlichster Genauigkeit dem Presseorgane der schlesischen Großgrundbesitzer, der „Schlesischen Zeitung“, entnommen. In Bezug auf das vorliegende Thema einen besseren Gewährsmann zu finden, ist offenbar nicht möglich. (Fortsetzung folgt.)

Locales.

Breslau, den 4. April 1895.

Große Volksversammlung.

Sonntag, den 7. April, Vormittags 11 Uhr, findet im Etablissement „Deutscher Kronprinz“, Kurze Gasse 50.52, eine große Volksversammlung statt, in

*) Zinsbauernrecht.

Barmherzigkeit.

Von Johann Keller.

(Uebersetzung aus dem Dänischen.)

In dem mächtigen Doppelbett, von einem reichen seidnen Himmel überdacht, liegt warm und gut das junge Ehepaar. Die hellgelbe Ampel wirft einen goldigen Schein über ihre frischen, hübschen Gesichter. Der letzte Rest des verglimmenden Feuers im Kamin flackert dann und wann — wie im Traume — noch auf und wirft einen rothen Schein auf den dicken Smyrnateppich, mit dem die Diele bedeckt ist.

Draußen ist es heißend kalt. Der Wind fährt heulend durch die Bäume des Gartens, rüttelt an den Thüren und pfeift durch die Schornsteine. Der Schnee wird schwer und klatschend gegen die Fensterscheiben der Villa getrieben, so daß sie klirren, als wenn sie zerspringen sollten.

„Karl“, flüstert plötzlich die Frau und faßt die Hand ihres Mannes. Er war eben am Einschlafen, aber beim Klang ihrer Stimme und der Berührung ihrer Hand fuhr er erschrocken zusammen.

„Was giebt's, Vertha?“

Sie faßte seine Hand fester und in ihrer Stimme liegt ein leises Zittern: „Karl — sei ruhig — Pst! ganz ruhig — hörst Du nichts? — Da ist Jemand — Oben auf dem Boden ist Jemand!“ Eine Weile liegen beide ruhig, beinahe ohne zu athmen. Aber er

hört nichts als den Wind, der draußen heulend den Schnee vor sich hertreibt und sucht sie zu beruhigen. Aber nach einigen Augenblicken ergreift sie wieder seine Hand und richtet sich erschrocken im Bette auf.

„Karl — Du darfst nicht schlafen — hörst Du! Da ist Jemand dort oben!“

Halb ärgerlich erhebt er sich jetzt auch und schweigend lauschen Beide eine Weile in das dämmerige Halbdunkel des Schlafzimmers hinaus. Wenn er die geringste Bewegung macht, bringt sie ihn mit „Pst! Pst!“ zur Ruhe. Ueberzeugt, daß dort oben durchaus nichts Ungewöhnliches vorliege, schüttelt er wiederholt den Kopf. Aber es nützt nichts. Hat sie einmal die Idee bekommen, daß dort oben etwas ist, so muß da auch etwas sein.

Schließlich steht er ganz ruhig auf und fängt an sich anzukleiden. Sie folgt ihm gespannt mit den Augen und obgleich sie gut weiß, was er will, fragte sie doch:

„Karl, was willst Du?“

„Hinauf und nachsehen.“

Ihr wird unheimlich bei dem Gedanken; aber sie starrt ihn unbeweglich an, während er sich ankleidet. Erst da er fertig ist, springt sie entschlossen heraus und wirft in Hast einiges Zeug über.

„Du darfst nicht allein gehen,“ sagt sie — eilig, mit klappernden Zähnen.

Er lächelt und streicht ihr lieblosend das Haar.

„Du bist ein Kind, kleine Vertha. Glaubst Du wirklich, daß ich mich fürchte?“

„Du nicht — aber ich!“ — Und dabei drückt sie sich schmeichelnd an ihn.

Dann gehen sie zusammen hinauf. Auf der Treppe draußen hört man den Sturm stärker. Er rüttelt an den Corridorfenstern und die Flamme der Lampe flackert unruhig hin und her.

„Wie unheimlich, Karl,“ flüstert sie beinahe lautlos.

Er lächelt wieder. Aber das Lächeln ist jetzt etwas erzwungen und seine Hände sind nicht mehr ganz ruhig.

Oben wandern sie von einem Raum in den anderen. Kein lebendes Wesen ist zu sehen! Aber grade als sie beruhigt wieder herunterspazieren wollten, erblickt sie eine zusammengekrochene Gestalt, die sich ganz unter das schräge Dach hinein verkrochen hat.

In jäher Angst lößt sie einen halbunterdrückten Schrei aus und packt ihren Mann so fest am Arm, daß er beinahe die Lampe verloren hätte.

„Sieh' Karl — sieh'!“

Er starrt in die Richtung ihrer angestreckten Hand und zwei große feuchte Augen stieren ihm entgegen, zwei große Augen, die zu betteln scheinen, wie die Augen eines Hundes betteln können.

Er räusperte sich einige Male, legte Würde und Gewicht in seine Stimme und donnerte dann los:

„Was — was — was haben Sie dort zu suchen, Mann?!“

Die zusammengekrochene Gestalt erhebt sich und sucht ängstlich die Lumpen an ihrem Körper zu

Stadt-Theater.

Donnerstag: „Rigou.“
Freitag: „Die Fledermaus“.

Lobe-Theater.

Donnerstag: „Madame Sans-Gêne.“
Freitag: „Aus Berlin W.“
In Vorbereitung: „Chirmonda“.

Haynau.

Partei-Versammlung.

Sonntag, den 6. April, Abends 8 Uhr, im „goldenen Löwen“.
Tagesordnung:
1. Die Nothwendigkeit einer Wahlkreis-Conferenz.
2. Stellungnahme zum 1. Mai.
3. Verschiedenes.
Bei der Wichtigkeit obiger Tagesordnung ersucht um recht zahlreiches Erscheinen
Der Vertrauensmann.

Bombon-Kocher.

Abtheil. f. einige Stunden d. Woche geg. 3718 Hamburger. Poststr. 3, I

Circus Renz.

Breslau, Louiseplatz.
Heute Donnerstag, 4. April etc., Abends 7 1/2 Uhr:
Große brillante Vorstellung.
Novität! Sensationell!
Ein Künstlerfest
Große Ausstattung-Pantomime v. Hofballmeister A. Siems. Auf das Glänzendste inscenirt vom Director Fr. Renz.
Unter Mitwirkung des gesamten Personals. Vollständig neue und prachtvolle Ausstattung mit überraschenden Licht- und Wasser-Effekten. Kinder-Oper. Ballet von 100 Damen.
Großer Blumen-Corso.
Außerdem:
Leat, arabisch. Vollblutstimmungs-hengst, als Feuerpferd dreifach und vorgeführt vom Director Fr. Renz.
Concurrenz-Schule, geritten von den Damen Fr. Fully Renz und Frau Renz-Stark. Das Vollblut-Springpferd „Champion“, geritten von Miss Ida.
Die weibliche Souhair-Troupe. Auftreten jämmerlicher Clowns, und des belächelten „August“
Fr. Lavier Lee.
Der Billet-Verkauf für nummerirte Plätze findet in dem Cigarren-Geschäft des Herrn G. A. Schick, Schmeidmühlstraße Nr. 23 (Ecke Springergplatz) an Wochenenden von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr. Sonntags von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr nur.
Nach Schluss der Vorstellung haben Erziehungsbefugte der Eltern, die Förderung des Substituts in der Richtung nach Scheitern u. nach Abgang am Concertplatz, nach Grätzschen berichten die Tourwagen.
Morgen Freitag, Abds. 7 1/2 Uhr: Wiederholung der mit so großem Beifall aufgenommenen Parade-Sala-Verstellung vom Montag, den 1. April, wie solche anlässlich des 80. Geburtstag des Kaiserreichs durch den Kaiserlichen Hof-Orchester-Ensemble des k. Hof-Opern-Ensembles gegeben.
Sala-fest-Act.
„Ein Künstlerfest“.
Sonntag, den 7. April: Zwei Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr (1 Kind frei): „Der lustige Schelmer“ u. Abends 7 1/2 Uhr: „Ein Künstlerfest“.
Fr. Renz.
3708 Reg. Commis. v. d. d. d.

Nach kurzem aber schweren Leiden entschlief sanft am 1. April, Abends 10 1/2 Uhr, unser lieber Vater, Schwieger- und Grossvater der Schenkmacher
Ferdinand Pfeiffer 3719
im Alter von 56 Jahren. Dies zeigen um stille Theilnahme bittend
Die trauernden Hinterbliebenen
Ed. Pohl, Bertha Pohl, geb. Pfeiffer, Breslau, Ferdinand Pfeiffer, Dresden.
Breslau, den 3. April 1895.
Beerdigung: Freitag Nachmittag 4 Uhr vom Kranken-Institut der Barmherzigen Brüder.

Mit dem Auskloß unseres hochfeinen, lichten
Pilsener Bieres
mit vorzüglichem Hopfen-Aroma 2460
haben wir begonnen.
Gleichzeitig empfehlen wir unsere aus feinstem Hopfen und Malz eingebrauten
hellen und dunklen Lagerbiere.
Brauerei Wünsche & Co.
Grüneiche-Breslau.

Neu eröffnet
Kleider-Handlung
Goldene Gasse 3
parterre.
J. Silber.

Wer gut und billig kaufen will, besuche die Auktionen von Gerstel, fr. Mehlhose, 70 Matthiasstraße 70.

Durch das Entgegenkommen meines Wirtbes ist es mir gestattet, meinen Ausverkauf weiter in dem Besale fortzusetzen. — Meine Preise auf jämmerlichen Sachen werde ich so weit als möglich noch mehr ermäßigen um durch gütliches Männen schnell mein Lager abzuräumen.
1000 No. Untergarn 16 Pf.
1000 - Berggarn 25 -
200 - Berggarn 8 -
Bismarckura, weiß 15 -
Doppellage Baumwolle 6 -
Doppellinole 16 -
Väterhüte 18 -
Bettlaken 75 -
Sachen 20 -
- leinen 30 -
Cerculehorte 4 -

Kleiderstoffe, Herren-, Knaben- und Mädchen-Garderobe
spottbillig, auch unterm Kostenpreise.

Bunzlau.
Meinen Freunden und Bekannten empfehle ich mein großes Lager von
Wollhüten
mit Arbeiter-Controllmarke
in allen neuen Hängen und Farben zu sehr billigen Preisen gleichfalls von weiche mein großes Lager von Herren- und Kinder-Hüten von 30 Pf. an
August Römer,
Burgleich 18.

Smokings 90 Pf.
geh. Waids 45 -
Saker 28 -
Dames 23 -
Handtücher 13 -
Wäsche 10 -
Händtücher, weiß 6 -
Händtücher, elegant 10 -
Bismarck 1,50 -
Kopf. Leinwand 1,25 -
Sachen 2,00 -
Garnen 20 Pf.
Was alle genau auf gelbe Nummer
33
im Schenkerstr.
Böhmerstraße 33.
Nach Aufwärts unter Nachnahme. Laden zu besuchen. Geschäftszug in verfahren.

Gesangs-Abtheilung
des sozialdemokrat. Vereins für Breslau und Umgegend.
Jeden Freitag von 8-11 Uhr:
Übungsstunde
im Vereinslokal (Krammstr. Nr. 8).
Sämtliches Gehörteses Unmüßiger Mitglieder ist Pflicht.
Beiträge zum Verein werden entgegen genommen.
Der Obmann.
Auswahl der Gesangs-Leitung.

Arbeiter-Turnverein!
Am Sonntag, den 7. d. Mts., findet die
constituierende Versammlung
im Gasthaus zu den „3 Heublen“ (Krammstr. 9), Nachmittags 4 Uhr statt.
Mitglieder und solche die es werden wollen, sind hierzu eingeladen.
C. Harf.

Conditor- und
KOCH-, Bäcker- etc. Wäsche.
Die Firma wurde auf der Bäckerei- und Conditorei-Ausstellung in Karlsruhe und Altenburg mit dem höchsten Preise ausgezeichnet, weil sie die praktischsten fertigen Wäsche- und Anzugarten ausgestellt hatte.
Backschürzen
aus grauem Leinen mit Latz, klein 80 Pf., mittel 90 Pf., gross 1,20 Mk.
Kochhemden
mit od. ohne Cravatte 3,25 Mk.

Weisse Schürzen
aus starkem Elsasser Double, mit Latz
klein 85, mittel 1,00, gr. 1,10 Mk., ohne Latz
klein 80, mittel 95, gr. 1,05 Mk.
aus schlesischem Hausleinen, mit Latz
kl. 1,35, mittel 1,50, gr. 1,60 Mk., ohne Latz
kl. 1,20, mittel 1,35, gr. 1,50 Mk.
Weisse Jacken
aus bestem Körperstoff mit Steh- oder Umlegekragen, einreihig klein 3,50, mittel 3,75, gross 4,00 Mk., zweireihig klein 3,75, mittel 4,00, gross 4,25 Mk.
Weisse Mützen.
Russische Form 60 Pf. Dieselbe Form mit hohem Rand 75 Pf.
Bäcker-Schuhe
aus weissem Drell mit Bindfadensohlen, sehr prakt.-ch. Paar 2,25 Mk.

Fleischer - Schürzen.
Vorzüglich gutaltende Herrenschrürzen:
1/2 Dutzend 6,50, 8,-, 10,50, 12,-, 15,- und 18,- Mk.
Vorzüglich gutaltende Damenschürzen:
1/2 Dutzend 6,50, 8,-, 10,50, 12,- bis 18,- Mk.
Graue und weisse Leinwandenschürzen 1/2 Dutzd. 7,50 Mk.
Hamburger Kittel.
Halsweite 36/37 cm, 38/39 cm, 40/41 cm, 42/43 cm.
1/2 Dutzend 21,50, 23,00, 24,50, 26,00 Mk.
Schinkenbeutel.
Prima dichter Stoff 50 cm 55 cm 60 cm 65 cm
per Dutzend 3,20, 3,60, 4,00, 4,40 Mk.

Bemusterte Offerten und Preislisten auf Wunsch bereitwilligst und franco!
Julius Henel vorm. C. Fuchs,
kaiserl., königl., königl.-prinzl. und fürstl. Hoflieferant.
BRESLAU, Am Rathhause 24-27.

Haynau.
Frauen- u. Mädchen-Bildungsverein
Montag, den 8. April, Abends 8 Uhr, im „goldenen Löwen“
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vorlesung.
2. Discussion. 3. Verschiedenes.
Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Illustrierte Klassiker-Bibliothek.
MINERVA
Verein von Literaturfreunden zur Verbreitung vollständiger Meisterwerke deutscher Klassiker sowie von Literaturschätzen aller Nationen. Illustriert von namhaften Künstlern.

Die Literaturwerke des Ver. „Minerva“ erscheinen wöchentlich in geschmackvollster Ausstattung in 10 Lieferg. à 10 Pf. (52 Lieferungen jährlich).
2-3 Wochenlieferungen bilden ein in sich abgeschlossenes reich illustriertes poetisches Werk.
In jeder Jahres-Serie gelangt somit jedes Mitglied in den Besitz von ca. 20 vollständigen, reich illustrierten klassischen Meisterwerken: Goethe, Schiller, Lessing, Shakespeare, Kleist, Heine, Ibsen, Hoffmann, Büchner, Schumann, Gutzkow, W. Grimm u. a.
Unter so günstigen Bedingungen wird sich Niemand weigern wollen, sich und seiner Familie eine gesunde Schätze zu sichern.
Prospecte und Prospekt sind in jeder Buchhandlung zu haben, sowie auch durch direkte Postkarte von der Geschäftsstelle des Literaturvereins „Minerva“, 6. Courant's Verlag, Berlin W., Courantstr. 5.

Größte und billigste Gutfabrik
Gustav Nowak
Friedrich Wilhelm-Strasse, Ecke Königs-Str.